

Budgetvertrag der Kultureinrichtungen vom 1.1.2014 bis 31.12.2016

Der Rahmenvertrag ist die Grundlage zur Umsetzung des Kulturbudgets. Er regelt insbesondere die Zusammenarbeit zwischen dem Kulturdezernat und den Querschnittsämtern (Kämmereiamt, Hauptamt) zur Organisation, Abwicklung und Bewirtschaftung des Kulturbudgets. Das Kulturbudget umfasst folgende Einrichtungen bzw. Unterabschnitte:

- **Kulturamt (Unterabschnitte 3000, 3010, 3213, 3430, 3460, 3470, 8400)**
- **Braith-Mali-Museum (UA 3210)**
- **Bruno-Frey-Musikschule (UA 3330)**
- **Volkshochschule (UA 3500)**
- **Stadtbücherei (UA 3520)**
- **Tourismus/Stadtmarketing (UA 7900)**

1. Budgetierung

Die oben aufgeführten Einrichtungen des Kulturdezernates sind seit dem Haushaltsjahr 2005 budgetiert. Die Budgetierungsmodalitäten werden auf Grund der gemachten Erfahrungen und im Hinblick auf die anstehende Entwicklung der Kameralistik zur Doppik im nachfolgenden Rahmenvertrag angepasst.

2. Ressourcen

Das Kulturbudget ergibt sich aus der Summe der Teilbudgets der Ämter und Dienststellen. Die Höhe des Kulturbudgets ergibt sich aus der Anlage. Budgetüberschüsse bzw. -defizite werden in das Folgejahr übertragen und sind im Budgetzeitraum auszugleichen.

2.1 Finanzielle Ressourcen

Die finanziellen Ressourcen bestehen aus den Haushaltstellen des **Verwaltungshaushalts** mit Ausnahme folgender Haushaltstellen:

- Personalkosten (Budgetierung auf der Basis des Organisationsstellenplans)
- Gebäudeunterhaltung und Unterhaltung der Einrichtung
- Wartungskosten und Mieten
- Bewirtschaftungskosten und Versicherungen
- Verwaltungskostenbeiträge
- Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung)
- Allgemeine EDV-Kosten-Umlagen

2.2 Personelle Ressourcen

- a) Die Zahl der Stellen gemäß Organisationsstellenplan sind für den neuen Budgetzeitraum verbindlich.
- b) Wird im Budgetzeitraum durch Beschluss des Gemeinderates die Zahl der Personalstellen verändert, dann werden auch die Leistungsziele entsprechend angepasst.
- c) Werden Stellen gezielt durch Honorarkräfte ersetzt, die aus dem Sachkostenbudget bezahlt werden, dann werden die wegfallenden Kosten für diese Stelle dem Sachkostenbudget im Rahmen einer Üpla ab dem Zeitpunkt der Umwandlung der zugeschlagen.
- d) Bei Nichtbesetzung von Stellen von mehr als 2 Monaten werden die eingesparten Mittel ab dem 3. Monat dem Sachkostenbudget des jeweiligen Amtes gutgeschrieben. Die Üpla berechnet sich gemäß der Entgeltgruppe der nichtbesetzten Stelle in Stufe 3.
Diese Regelung gilt nicht für Azubis, Praktikanten, Zivildienstleistende, Ferienjobber und Beschäftigte mit Rahmenvereinbarung.

- e) Wird eine Stelle vorübergehend (für max. 1 Jahr) doppelt oder zusätzlich besetzt, so erfolgt im Rahmen einer Üpla eine Bereitstellung der zusätzlich konkret erforderlichen Mittel über das Sachkostenbudget des jeweiligen Amtes.

3. Abwicklung

3.1 Output-Steuerung

Die wesentlichen Leistungsziele für den Budgetzeitraum sind im Haushaltsplan beschrieben. Zur Erreichung der Leistungsziele sind die bereit gestellten Ressourcen notwendig. Eine Veränderung der Ziele hat eine Veränderung der Ressourcen zur Folge.

3.2 Übertragene Aufgaben und Zuständigkeiten auf die budgetierten Dienststellen

Von der Personalstelle:

- (1) Die budgetierten Ämter wirken bei der Personalentwicklung, -führung, -ausbildung, -fortbildung, -organisation und -einsatz verantwortlich mit. Wesentliche Entscheidungen trifft Amt 10 im Benehmen mit den budgetierten Ämtern.
- (2) Dienstreisen und fachspezifische Fortbildungen bewirtschaften die budgetierten bzw. auftraggebenden Dienststellen im Rahmen des Reisekostenrechts.

Vom Gebäudemanagement

- (3) Büroausstattung und -beschaffungen erfolgen grundsätzlich durch Amt 25 in Abstimmung mit den Ämtern.
- (4) Für Hausmeister / Reinigungskräfte liegt die Dienstaufsicht grundsätzlich bei 25, die Fachaufsicht nach Absprache bei den Ämtern oder bei 25.

Vom Hauptamt

- (5) Die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien/Büromaterial erfolgt grundsätzlich durch Amt 10 in Absprache mit den Ämtern. Im Einvernehmen mit 10 in besonderen Fällen auch durch die Ämter. Grundsätzlich ist Amt 10 zuständig.

Von der EDV-Abteilung

- (6) Grundsätzlich beschafft die Organisationsstelle die Software. Wird ausnahmsweise Software vom budgetierten Amt beschafft, ist rechtzeitig vor Abschluss des Kaufvertrages die Organisationsstelle zu beteiligen. Die Organisationsstelle und das Fachamt können davon abweichende Vereinbarungen treffen.
- (7) Peripheriegeräte können nach Rücksprache mit der Organisationsstelle durch die Ämter beschafft werden.
- (8) PCs einschließlich Bildschirme werden von der EDV-Abteilung beschafft, Ersatzbeschaffung i.d.R. nach 5 Jahren.
- (9) Die Umlage der EDV-Allgemeinkosten wird auf einer anderen HH-Stelle außerhalb des Budgets verbucht.

3.3 Budgetänderungen

Nur bei einer nachhaltigen Veränderung der finanzwirtschaftlichen Eckdaten kann eine Budgetanpassung erfolgen. Fallen durch Beschluss politischer Gremien oder erheblich veränderter Rahmenbedingungen zusätzliche Mehrausgaben oder geringere Einnahmen an, wird das Budget den neuen Bedingungen angepasst. Dafür gilt eine Bagatellgrenze von jährlich 10.000 € des Gesamtbudgets.

4. Berichtswesen

4.1. Jahresbericht

Die budgetierten Bereiche erstellen jährlich einen Bericht über die erbrachten Leistungen, differenziert nach Unterabschnitten, auf der Basis des baden-württembergischen Produktplans. Er enthält die Ergebnisse der letzten drei Jahre sowie die Planungsansätze für das laufende und das kommende Jahr und wird im Haushaltsplan als Information für den Gemeinderat abgebildet.

4.2. Budgetbericht

Zum Ende des Budgetzeitraums legt der Dezernent dem Gemeinderat rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen einen Bericht über die Leistungen im Kulturbereich vor. An den retrospektiven Teil schließt sich der neue Budgetentwurf an, verbunden mit inhaltlichen Perspektiven für die Biberacher Kulturarbeit im neuen Budgetzeitraum.

Gesamtübersicht Kulturbudget												
Verantwortlich: Kulturdezernat												
Auftragsgrundlage: Freiwillige Aufgaben: Beschlüsse des Gemeinderats												
UA	Bezeichnung	Budget										
		Ansatz 2014 - 2016	Ansatz 2013	Budgetüber- trag 2012	Budgetüber- trag 2011	Budgetüber- trag 2010	Budgetüber- trag 2009	Budgetüber- trag 2008	Budgetüber- trag 2007	Budgetüber- trag 2006		
3000	Verwaltung kult. Angelegenheiten - Kulturamt	40.310 €	34.810 €	55.844 €	70.378,03 €	80.009,37 €	40.736,79 €	3.183,13 €	39.636,08 €	36.409,34 €		
3010	Städtepartnerschaften	89.320 €	89.320 €	91.014 €	66.473,87 €	91.304,91 €	30.760,92 €	-54.009,25 €	-72.757,78 €	13.396,18 €		
3210	Braith-Mali-Museum, Städtische Sammlungen	207.710 €	207.710 €	12.129 €	78.563,60 €	4.244,47 €	-66.257,43 €	-71.953,23 €	55.131,16 €	110.826,64 €		
3211	Weberhaus, Zeughausgasse 4	0 €	0 €	0 €	0,00 €	2.835,88 €	2.824,90 €	2.727,49 €	1.493,99 €	596,50 €		
3213	Stadtlarchiv	15.100 €	3.100 €	7.919 €	6.074,26 €	-14.827,68 €	-29.834,98 €	-26.953,65 €	-4.995,41 €	7.189,27 €		
3311	Kulturelle Veranstaltungen	0 €	146.330 €	55.437 €	40.947,33 €	32.799,64 €	15.630,33 €	-20.732,27 €	53.666,74 €	31.774,15 €		
3330	Bruno-Frey-Musikschule	-682.170 €	-682.170 €	267.636 €	209.736,06 €	194.395,74 €	133.138,54 €	93.103,05 €	82.289,16 €	72.120,49 €		
3430	Komödienhaus	-26.000 €	-26.500 €	3.045 €	9.368,16 €	8.196,83 €	3.690,10 €	-821,54 €	-2.292,01 €	-8.384,12 €		
3460	Alte Stadthalle	-4.500 €	-4.500 €	8.650 €	5.819,53 €	2.184,63 €	2.239,64 €	12.187,64 €	11.417,64 €	19.618,28 €		
3470	Gigelberghalle	-63.500 €	-64.000 €	3.458 €	10.717,03 €	13.286,34 €	2.955,18 €	46.715,22 €	49.559,17 €	51.989,63 €		
3500	Volkshochschule	-135.250 €	-150.250 €	9.361 €	13.595,90 €	60.971,31 €	124.800,61 €	87.757,10 €	90.039,24 €	73.220,88 €		
3520	Städtische Bücherei	146.780 €	97.280 €	14.387 €	43.290,92 €	21.631,69 €	29.250,95 €	28.375,32 €	70.464,92 €	39.756,97 €		
7900	Stadtmarketing, Fremdenverkehr, Tourismus	87.660 €	79.160 €	68.438 €	21.330,82 €	-6.961,47 €	-25.596,48 €	-37.991,19 €	-51.825,22 €	-14.874,96 €		
8400	Stadthalle	-105.460 €	-160.290 €	316.446 €	152.222,81 €	-32.806,35 €	-119.022,50 €	-123.421,85 €	-32.232,73 €	-94.557,74 €		
Gesamt		-430.000 €	-430.000 €	913.764,00 €	728.518,32 €	457.265,31 €	145.316,57 €	-61.834,03 €	289.594,95 €	339.081,51 €		

Zusatzinformation:

In den Spalten Ansatz und Ergebnis wird der Zuschussbedarf bzw. Abmangel des jeweiligen Teilbudgets ausgewiesen. Negative Beträge stellen einen Überschuss des Teilbudgets dar.
 Negative Budgetüberträge: Das Budget wurde überzogen mit der Folge, dass Mittel in dieser Höhe im Folgejahr gesperrt sind.
 Positive Budgetüberträge: Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Budget werden als Guthaben in das Folgejahr übertragen.
 Die farbig hinterlegten Felder markieren jeweils den Budgetzeitraum.

Personal	
Anzahl der Stellen	81,83
	80,83
	80,81

Gesamtübersicht Kulturetat										
	2014 - 2016	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	
Erträge		2.354.510 €	2.654.508 €	2.495.289 €	2.514.497 €	2.514.015 €	2.457.635 €	2.371.463 €	2.263.721 €	
Sachaufwendungen		1.924.510 €	2.025.203 €	1.843.225 €	1.662.636 €	1.735.695 €	2.108.457 €	1.917.623 €	1.572.729 €	
Personalaufwendungen		4.494.810 €	4.292.516 €	4.010.399 €	3.904.001 €	4.051.144 €	3.841.077 €	3.490.370 €	3.522.723 €	
Gesamtsumme Kulturetat		4.064.810 €	3.663.211 €	3.358.335 €	3.052.140 €	3.272.824 €	3.491.899 €	3.036.530 €	2.831.731 €	